



Platz - und Spielordnung

April 2010

1. Platzpflege

- 1.1 Die Tennisplätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie sich in einem spielfähigen Zustand befinden und nicht durch Witterungseinflüsse (z.B. kurz vorangegangener Regen) beeinträchtigt sind. Bei einsetzendem Regen ist das Spiel unbedingt zu beenden, bevor Beschädigungen eintreten.
- 1.2 Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden. Verboten sind insbesondere Schuhe mit grobem Profil, z.B. Lauf-, Trekkingschuhe, oder ähnliches!
- 1.3 Vor Beginn des Spiels ist der Platz zu wässern. und zwar so, dass er für die Dauer der Spielzeit nicht austrocknet, ggf. ist während des Spiels nachzuwässern.
- 1.4 Nach jeder Spielzeit (mind. nach jeder Stunde) ist der Platz komplett, also einschließlich Auslaufläche, von den Spielern abzuziehen. Die Schleppnetze sind aufzuhängen, nicht nur abzulegen.
- 1.5 Das routinemäßige Fegen der Linien nach dem Abziehen sollte unterbleiben. Bei Bedarf können vor dem Spiel die relevanten Linienbereiche abgekehrt werden.
- 1.6 Die Türen der Plätze sind nach dem Spiel zu schließen, damit keine Tiere auf die Plätze gelangen können.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt sind Mitglieder nur, wenn sie einen gültigen Mitgliedsausweis besitzen und diesen während des Spiels an der dafür vorgesehenen Platzreservierungstafel am Clubhaus anbringen.
- 2.2 Während Heim-Medenspielen ist das freie Spiel auf der Anlage nur eingeschränkt möglich (Termine sind i.d.R. bis Ende Juni). Bis zum Ende der Medensaison empfiehlt es sich, die Liste mit den Heimspielen anzusehen, bevor man am Wochenende zum Tennisspielen ausrückt. An den dort ausgewiesenen Tagen ist die Anlage für die Vereinswettkämpfe ganz oder teilweise belegt.
- 2.3 Außerhalb von Veranstaltungsterminen sind alle Mitglieder, die den für Erwachsene festgelegten Jahresbeitrag geleistet haben, unbeschränkt spielberechtigt.

Eingeschränkt spielberechtigt sind alle Mitglieder, die einen verminderten Jahresbeitrag geleistet haben. Kinder/Jugendliche dürfen werktags nach 17:00 Uhr außerhalb ihres Trainings untereinander nur Tennis spielen, wenn gleichzeitig genügend Plätze für die anwesenden unbeschränkt spielberechtigte erwachsenen Mitglieder zum Spielen zur Verfügung stehen.

3. Platzreservierung

- 3.1 Alle Plätze können mit gültigem Mitgliedsausweis grundsätzlich ohne Reservierung bespielt werden. Davon ausgenommen sind die Zeiten für das Training (Ziffer 4). Bei Spielbeginn ist die am Clubhaus befindliche Uhr auf die Anfangszeit einzustellen. Zusätzlich müssen die Mitgliedsausweise aller Spieler während der gesamten Spielzeit an der Platzreservierungstafel ausgehängt sein.
- 3.2 Die Plätze stehen den aktiven Mitgliedern des Clubs täglich von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit zur Verfügung.
- 3.3 Die Regel-Spielzeit beträgt eine Stunde (einschließlich Platzpflege) für Einzel und Doppel. Ist die Uhr nicht eingestellt worden, muss der Platz spätestens nach 15 Minuten freigegeben werden, wenn Mitglieder Anspruch auf den Platz erheben.
- 3.4 Solange keine Anschlusspartie den Platz übernehmen möchte, darf die Regelspielzeit überschritten werden. Der Vorstand vertraut auf eine faire Verständigung aller Mitglieder. Bei stärkerem Andrang ist die Spielzeit unbedingt auf maximal eine Stunde zu begrenzen. Wenn möglich sollten vorrangig Doppel gespielt werden.
- 3.5 Ist kein Platz frei, ist den zur Zeit spielenden Mitgliedern die Spielabsicht mitzuteilen und der Mitgliedsausweis an der Platzreservierungstafel unter der aktuellen Partie auszuhängen. Während der Wartezeit besteht für mindestens einen Spielpartner Anwesenheitspflicht auf der Clubanlage. Kettenreservierungen verstoßen gegen den Grundsatz der Sportlichkeit.



4. Trainerstunden Mannschaftstraining

- 4.1 Für die vom Vorstand zugelassenen Trainer werden bestimmte Plätze und Spielzeiten reserviert. Trainerstunden können nur von Mitgliedern belegt werden. Die Nutzung der Tennisanlage durch nicht vom Vorstand zugelassenen Trainer (auch Mitglieder oder Gastspieler) ist untersagt. Für das Training der Mannschaften können in Abstimmung mit den Mannschaftsführern wöchentliche Trainingszeiten reserviert werden.
- 4.2 Mit der Reservierung verpflichten sich die Mannschaften, zu den festgelegten Trainingsterminen die Bewirtung des Clubhauses sicherzustellen.
- 4.3 Die reservierten Spielzeiten und Plätze für Trainerstunden und Mannschaftstraining sowie der Bewirtungsplan werden durch Aushang bekannt gegeben.
- 4.4 Während der Medenspielsaison ist besonders in der Zeit nach 17:00 Uhr die Platzkapazität stark ausgelastet. Mit Rücksicht auf Mitglieder, die nicht Mitglied einer Mannschaft sind, ist es den Mannschaftsspielern nicht gestattet, an ihren reservierten Trainingstagen zusätzlich Plätze für freies Spiel zu blockieren.

5. Gastspielordnung

Die Nutzung der Plätze ist grundsätzlich Mitgliedern mit aktivem Mitgliedsstatus vorbehalten. Gastspiele sind nur ausnahmsweise als Schnupperspiele oder für Mitglieder auswärtiger Vereine nach den folgenden Maßgaben zulässig:

5.1 Allgemeine Regeln

Gastspieler dürfen die Tennisplätze nur zusammen mit mindestens einem Mitglied benutzen.

Bei der Platzbelegung haben Mitglieder Vorrang vor Partien mit einem oder mehreren Gastspielern: Gastspiele sollten werktags bis 17:00 Uhr stattfinden; zu anderen Zeiten sind sie nur zulässig, soweit nicht eine Mehrzahl unbeschränkt spielberechtigter Mitglieder Anspruch auf den Platz erhebt. Eine begonnene Spielstunde muss in diesem Fall um spätestens um 17:00 Uhr beendet werden.

Für jedes Gastspiel ist unter dem Namen des Mitgliedes ein Gastspielzettel mit Namensnennung des (der) Gastspieler(s) leserlich auszufüllen, während der Spielzeit an die Platzreservierungstafel zu hängen und danach in den Briefkasten im Clubhaus neben der Haupteingangstür zu werfen. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass vom Gast konsumierte Getränke auf dem Bewirtungszettel eingetragen werden.

Es ist Pflicht jedes Mitglieds, darauf zu achten und nötigenfalls darauf hinzuweisen, dass Spielberechtigung nur besteht, wenn für jeden Spieler ein gültiger Mitgliedsausweis bzw. ordnungsgemäß ausgefüllter Gastspielzettel ausgehängt ist.

5.2 Schnupperspiele

Wer an einer Mitgliedschaft interessiert ist, kann auf Einladung eines Mitgliedes mit diesem Mitglied bis zu drei Mal eine Stunde als Gast spielen.

Die Gebühr von **8,00 EUR pro Stunde** wird dem gastgebenden Mitglied belastet und vom Mitgliedskonto abgebucht.

Die maximale Anzahl an Gastspielen pro Person ist auf drei Spielstunden begrenzt. Nach dem dritten Gastspiel sollte man sich für oder gegen die Mitgliedschaft entschieden haben. Bei Eintritt im gleichen Jahr werden die Gastspielgebühren erlassen.

5.3 Gastspieler aus anderen Tennisvereinen

Auswärtige Besucher und Gäste unserer Mitglieder, die an ihrem Wohnort Mitglied eines anderen Tennisvereins sind, können nach den obigen allgemeinen Regeln bis zu drei Gastspiele pro Jahr bestreiten, soweit der vorrangige Mitglieder-Spielbetrieb es erlaubt.

Die Gebühr von **8,00 EUR pro Stunde** ist vom Mitglied durch Barzahlung oder Abbuchung zu entrichten.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes eine Erhöhung der Begrenzung auf bis zu sechs Spielstunden zulassen. Dabei ist den vorrangigen Interessen der Mitglieder Rechnung zu tragen, aus deren Beiträgen die Kosten des Tennisbetriebes bezahlt werden. In keinem Fall dürfen Gastspiele als Alternative zur Mitgliedschaft ausgenutzt werden! In genehmigten Ausnahmefällen erhöht sich die Gebühr ab dem vierten Spiel auf **10,00 EUR pro Stunde**.